

Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

| | |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Sitzungstermin: | Mittwoch, 30.10.2019 |
| Sitzungsbeginn: | 18:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 22:15 Uhr |
| Ort, Raum: | Grundschule "Thyratal", Ortsteil Rottleberode, Neue Straße 3, 06536 Südharz |

Anwesend sind:

| | |
|--------------------------------------------------|--------------------------------|
| Herr Ralf Rettig | Bürgermeister |
| Herr Fred Fuhrmann | |
| Herr Harald Fuhrmann | |
| Herr Stefan Gaßmann | ab 18:05 Uhr |
| Herr Rolf Kutzleb | |
| Herr Jens Lange | |
| Herr Ralf Mosebach | |
| Frau Nadine Pein | bis 20:45 Uhr |
| Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn | |
| Herr Björn Schade | bis 19:15 Uhr |
| Herr Andreas Schmidt | Vorsitzender des Gemeinderates |
| Herr Hagen Schwach | |
| Herr René Volkmandt | |
| Herr Frank Weidner | |
| Frau Yvonne Wernecke | |
| Frau Ute Wierick | |

Abwesend:

| | |
|------------------------|--------------|
| Frau Christiane Funkel | entschuldigt |
| Herr Peter Kohl | entschuldigt |
| Herr Thomas Schirmer | entschuldigt |

Gäste:

| | |
|----------------|----------------------------------------------|
| Frau Rummel | Ortsbürgermeisterin OT Rottleberode |
| Herr Volkmandt | Ortsbürgermeister OT Questenberg |
| Frau Koch | Mitteldeutsche Zeitung Sangerhausen |
| 10 Einwohner | |
| Frau Wöbken | Amtsleiterin Hauptamt Gemeinde Südharz |
| Herr Wiechert | Amtsleiter Finanzverwaltung Gemeinde Südharz |
| Herr Kügler | stellv. Amtsleiter Bauamt Gemeinde Südharz |

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2019 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2019 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 10 Beschlussfassung Jugendklub Roßla
Vorlage: 21-072/2019
- 11 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Helme 2019
Vorlage: 21-073/2019
- 12 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Selke/Obere Bode 2019
Vorlage: 21-074/2019
- 13 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Wipper/Weida 2019
Vorlage: 21-075/2019
- 14 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe
Vorlage: 21-061/2019
- 15 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe
Vorlage: 21-077/2019
- 16 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 21-078/2019
- 17 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz" und des Unterhaltungsverbandes "Helme"
- 18 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 19 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.08.2019 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 20 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 28.08.2019 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 21 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2019 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 22 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2019 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)

- 23 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil) und Auswertung Arbeitsgespräch vom 23.10.2019
- 24 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Kleinleiningen
Vorlage: 21-035/2019
- 25 Beschlussfassung über den Tausch von Grund und Boden im OT Ufrungen
Vorlage: 21-057/2019
- 26 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Rottleberode
Vorlage: 21-065/2019
- 27 Beschlussfassung Verkauf von Grund und Boden im OT Roßla
Vorlage: 21-067/2019
- 28 Beschlussfassung Vergabe Versicherung Thyragrotte
Vorlage: 21-076/2019
- 29 Beschlussfassung Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Rottleberode
Vorlage: 21-079/2019
- 30 Beschlussfassung Personalangelegenheiten
Vorlage: HFA21-003/2019
- 31 Rechtsangelegenheiten
- 32 Grundstücksangelegenheiten
- 33 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 34 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 18:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird festgestellt. Es sind 15 Ratsmitglieder anwesend.

- 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Herr Schmidt teilt mit, dass sich die Punkte 14, 15 und 25 von der Tagesordnung gestrichen werden. Der TOP 17 „Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes“ wird mit den Worten „und des Unterhaltungsverbandes Helme“ ergänzt. Im TOP 23 erfolgt die Auswertung des Arbeitsgespräches vom 23.10.2019.

Unter Berücksichtigung dieser Mitteilungen wird die Tagesordnung mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung einstimmig bestätigt.

3

Einwohnerfragestunde

Herr Kirchner, Einwohner aus dem OT Stadt Stolberg (Harz), fragt zum Stand der Werbetafel am Ortseingang des Freizeitbades „Thyragrotte“ Stolberg (Harz) nach.

Herr Bürgermeister Rettig teilt mit, dass hierzu der Auftrag erteilt wurde. Die Werbetafel ist da und muss noch aufgestellt werden.

Frau Kirchner, Einwohnerin aus dem OT Stadt Stolberg (Harz), äußert sich zur Thematik „Parkautomat“ und möchte hierzu den Stand wissen.

Herr Gemeinderat Gaßmann erscheint ab 18:05 Uhr zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz. Somit sind 16 Gemeinderäte zur Sitzung anwesend.

Herr Wiechert antwortet auf die Frage von Frau Kirchner, dass zwei Parkautomaten im Haushalt 2019 eingeplant sind und dieses Jahr noch beschafft werden sollen.

Frau Kirchner stellt eine weitere Frage zum derzeitigen Parkverhalten im OT Stadt Stolberg (Harz) und möchte erfahren, wie hierzu entsprechende Entscheidungen durch die Gemeinde Südharz vorbereitet und dann getroffen werden.

Herr Bürgermeister Rettig sichert Frau Kirchner eine schriftliche Antwort nach der Geschäftsordnung der Gemeinde Südharz zu.

Herr Schmidt weist zu dieser Thematik auf die nächste Bau- und Vergabeausschusssitzung der Gemeinde Südharz am 05.11.2019 hin.

Weiterhin fragt Frau Kirchner nach dem Stand „Luftkurort“ des OT Stadt Stolberg (Harz) und möchte das erstellte Gutachten mit den entsprechenden Messpunkten einsehen.

Frau Kirchner teilt mit, dass nach heutiger Entscheidung der OT Stadt Stolberg (Harz) das schönste Dorf in Deutschland ist.

Herr Kutzleb fragt nach, ob es vorgesehen ist, die geplanten Parkautomaten überhaupt aufzustellen.

Auch zu dieser Thematik weist Herr Schmidt auf die nächste Bau- und Vergabeausschusssitzung der Gemeinde Südharz am 05.11.2019 hin. Weiterhin äußert Herr Schmidt, dass das Konzept zum „Luftkurort Stadt Stolberg (Harz)“ in der Sitzung des Sozial- und Tourismusausschusses der Gemeinde Südharz am 04.11.2019, zu der auch Frau Hacker einzuladen ist, angesprochen werden sollte.

Frau Flöter, Einwohnerin vom OT Rottleberode, möchte sich nach dem Stand „Straße zum Ritterberg“ erkundigen. Sie trägt dem Gemeinderat die Problematik zur Straßenbeschaffenheit vor und bittet die Gemeinde Südharz um einen Lösungsweg bzw. eine Hilfestellung.

Herr Bürgermeister Rettig gibt zur Antwort, dass sich diese Straße im Außenbereich befindet und keine öffentliche Straße ist.

Herr Kügler teilt mit, dass zur der Problematik Anfang der nächsten Woche ein Termin vereinbart werden sollte, um so kurzfristig eine Hilfestellung durch die Gemeinde Südharz geben zu können.

Herr Bürgermeister Rettig sagt eine zeitnahe Hilfe und Vor-Ort-Besichtigung durch die Gemeinde Südharz zu.

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2019 (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Kügler bittet um Korrektur auf Seite 5, 3. Absatz. Der 3. Satz sollte wie folgt geändert werden: „Eine Arbeitsberatung des Gemeinderates und der Ortsbürgermeister ist für den 07.11.2019 vorgesehen. Damit keine Fördermittel zurückgestellt werden müssen, ist der rechtskräftige Flächennutzungsplan bis November 2020 vorzulegen, so Frau Buchmann abschließend.“

Unter Berücksichtigung dieser Änderung stellt Herr Schmidt die Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 25.09.2019 zur Abstimmung.

Die Niederschrift wird mit **13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen** bestätigt.

5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2019 (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Kügler bezieht sich auf die Seite 7 der Niederschrift vom 25.09.2019 hinsichtlich des evtl. Betreiberwechsel im Freizeitbad „Thyragrotte“ und teilt mit, dass der Vertrag künftig erfüllt wird.

Weiterhin teilt Herr Kügler mit, dass die Gemeinde Südharz im Rahmen einer Ausschreibung die Gaststätte im Schloß Roßla zur Pacht anbietet.

Herr Dr. Kempfski bezieht sich auf seine Äußerungen zur De-minimis-Beihilfe-Regelung in der letzten Gemeinderatssitzung und möchte wissen, ob das entsprechende Schreiben an den Staatssekretär verschickt wurde. Herr Dr. Kempfski betont, dass ohne diesen Brief die Gemeinde Südharz keine Fördermittel bekommen wird.

Herr Bürgermeister Rettig stimmt den Äußerungen von Herrn Dr. Kempfski zu und sagt eine zeitnahe Prüfung dieser Angelegenheit zu. Herr Rettig äußert, dass Herr Dr. Kempfski hierzu in Kürze von der Gemeinde Südharz Bescheid bekommen wird.

Herr Mosebach bezieht sich auf die Seite 10 Absatz 1 der Niederschrift vom 25.09.2019 und möchte wissen, wann hierzu eine Bearbeitung erfolgt und die Gesprächsnotizen den Gemeinderäten der Gemeinde Südharz zugestellt werden.

Herr Dr. Kempfski spricht die versandte Mail der Gemeinde Südharz vom 28.10.2019 an. Herr Dr. Kempfski führt aus, dass bei dieser Mail „die ganze Logik fehlen würde. Er als Gemeinderat möchte den Sachverhalt verstehen, um Schaden abwenden zu können. Die Inhalte müssten erhellt werden.“

Herr Bürgermeister Rettig teilt mit, dass er die detaillierten Daten nicht an den Gemeinderat weiterleiten wollte. Weiterhin spricht Herr Bürgermeister Rettig Herrn Dr. Kempfski an und sagt: „Ich weiß, dass Sie das prüfen, was ich mache.“

Diese Äußerung weist Herr Dr. Kempfski entschieden zurück und spricht hier von einem Verständigungsproblem. Herr Dr. Kempfski fragt Herrn Bürgermeister Rettig: „Wie kommen Sie dazu, ich würde Ihnen nachtelefonieren?“ und wünscht hierzu eine Klärung.

Herr Bürgermeister Rettig bezieht sich auf ein vergangenes Gespräch hinsichtlich des Freizeitbades „Thyragrotte“ im OT Stadt Stolberg (Harz).

Herr Bürgermeister Rettig teilt mit, dass er zu dieser Angelegenheit im nichtöffentlichen Sitzungsteil ausführlich berichten wird. Herr Rettig sagt zu, dass die versandte Mail mit den entsprechenden Daten und Informationen nachgearbeitet wird.

Herr Schmidt bezieht sich in seinen Ausführungen auf die Bau- und Vergabeausschusssitzung der Gemeinde Südharz vom 07.05.2019 und möchte wissen, warum auf den Beschlussvorlagen zur Vergabe von Bauleistungen Grundschule OT Roßla keinerlei Aussagen von Seiten der Verwaltung der Gemeinde Südharz hinsichtlich der Finanzierung getroffen wurden.

Herr Bürgermeister Rettig gibt zur Antwort, dass die einzelnen Kostengruppen in zwei Sitzungen erläutert wurden. Er teilt mit, dass sich im Ergebnis die geplanten Kosten enorm verteuert haben.

Herr Schmidt kritisiert das Nichthandeln des Bürgermeister Herrn Rettig in der Bau- und Vergabeausschusssitzung am 07.05.2019. Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hätte hierzu informiert werden müssen.

Herr Bürgermeister Rettig bezieht sich auf die verteilten Unterlagen gemäß Arbeitsgespräch des Gemeinderates vom 23.10.2019 und verliest nachfolgende Informationen: „In der Bauausschusssitzung am 07.05. wurde der Auftragsvergabe für die Lose 2; 6; und 7 unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung zugestimmt. Die Aufträge wurden auch zunächst nicht ausgelöst. Während der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 07.05.2019 hat der Bürgermeister darauf hingewiesen, dass es absehbar ist, dass der Anbau der Grundschule teurer wird als 2017 geplant. Er informierte über die Notwendigkeit der Erstellung eines Nachtragshaushalts.“

Herr Schmidt betont, dass er erfahren möchte, welche Person angewiesen hat, dass zu den „Bemerkungen der Finanzverwaltung“ keine Ausführungen gemacht werden.

6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Bürgermeister Rettig verliest die Beschlussergebnisse der Beschlüsse des nichtöffentlichen Sitzungsteils aus der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2019.

7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

Frau Wöbken gibt bekannt, dass am 04.11.2019 eine Sozial- und Tourismusausschusssitzung der Gemeinde Südharz stattfindet. Die Tagesordnung beinhaltet u. a. die Vorstellung des Projektes „Terra Ritterberg“ und die Informationen zur Vertragsdurchführung HATIX. Frau Wöbken informiert zu folgenden drei Stellenausschreibungen:

- „Gemeindearbeiter“
- „Aufsichtskraft im Bereich Tourismus/Museum Alte Münze“
- „Höhlenführer in der Schauhöhle Heimkehle“

Diese Ausschreibungen laufen noch bis zum 04.11.2019.

Weiterhin gibt Frau Wöbken bekannt, dass eine werbefinanzierte Informationsbroschüre beauftragt ist, die Mitte des nächsten Jahres 2020 erscheinen wird.

Auf die Frage von Herrn Gaßmann, wo die Informationsbroschüre der Gemeinde Südharz ersichtlich ist, antwortet Frau Wöbken, dass diese Broschüre auf der Internetseite der Gemeinde Südharz eingestellt ist.

Herr Kügler berichtet zum „Windpark“ im OT Bennungen und bezieht sich dabei auf das geführte Gespräch zwischen Herrn Dr. Jung von der Planungsgemeinschaft „Harz“ und Frau Buchmann, dass derzeit keine Genehmigungsfähigkeit für einen Windparkstandort gegeben ist.

Herr Wiechert gibt bekannt, dass am heutigen Tage die Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung einschl. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Südharz für das Haushaltsjahr 2019 bei der Verwaltung der Gemeinde Südharz eingegangen ist. Dieses Schreiben wird an alle Gemeinderäte verteilt. Die Entscheidung ergeht in vier Punkten, welche Herr Wiechert im Einzelnen verliest und erläutert. Im Punkt 4 wird durch die Kommunalaufsichtsbehörde angeordnet, dass die Stellenbesetzungen nach dem Teilhabechancengesetz zeitlich befristet für 2 Jahre auszuweisen sind.

Weiterhin gibt Herr Wiechert den ausdrücklichen Hinweis der Kommunalaufsichtsbehörde hinsichtlich der fortzuführenden Haushaltskonsolidierung bekannt.

Die Veröffentlichung des 1. Nachtragshaushaltes der Gemeinde Südharz erfolgt im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Südharz.

Herr Schmidt bezieht sich auf die zeitlich befristete Besetzung nach dem Teilhabechancengesetz und ist der Meinung, dass die Gemeinde Südharz dagegen vorgehen sollte.

Herr Schade fragt nach der Fördermaßnahme zum Teilhabechancengesetz hinsichtlich der vorgesehenen Stellenbesetzungen.

Frau Wöbken teilt mit, dass nachfolgende Bereiche mit entsprechenden Stellen besetzt werden sollen:

- 4 Stellen Bauhofmitarbeiter
- 2 Stellen im Bereich Tourismus und
- 2 Stellen im Bereich Dorfgemeinschaftshäuser

Frau Wöbken äußert, dass dabei auch ein Hauptaugenmerk auf das Schloss Roßla genommen werden soll. Eine Stelle ist für den nördlichen Bereich der Gemeinde Südharz vorgesehen und eine Stelle für den südlichen Bereich mit jeweils 30 Wochenstunden.

Herr Schade bezieht sich auf seine Äußerungen zur letzten Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz und sagt, dass wir unsere Gebäude „vor die Wand fahren“. Er schlägt vor, sich mit den Verantwortlichen vom Landkreis Mansfeld-Südharz zu dieser Problematik an einen Tisch zu setzen. Für alle Ortsteile sollten sämtliche Flächen, Gehwege, Dorfgemeinschaftshäusern usw. aufgelistet werden, um so eine Gesprächsgrundlage zu haben. Der Landkreis Mansfeld-Südharz wisse nicht, was die einzelnen Ortsteile zu bewirtschaften haben.

Herr Wiechert gibt zur Antwort, dass die Gemeinde Südharz bereits mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz gesprochen hat und die entsprechenden Argumente vorgetragen hat. Es wird seitens des Landkreises hierzu keine Akzeptanz geben.

Herr Bürgermeister Rettig äußert, dass erst einmal die Stellenbesetzungen anlaufen sollten und dann die Gesprächsführung mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit Hinblick auf eine weitere Unterstützung gesucht werden muss.

Herr Dr. Kempfski spricht den Punkt 2 und Punkt 3 der Entscheidung des 1. Nachtragshaushaltes der Gemeinde Südharz an und möchte wissen, wie diese Punkte zu verstehen sind.

Herr Wiechert antwortet, dass es sich hierbei um „reines Haushaltsrecht“ handelt. Die Kommunalaufsichtsbehörde nimmt „im Übrigen zur Kenntnis“, wenn keine Kreditfähigkeit besteht.

Herr Wiechert äußert sich zum Schreiben des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt hinsichtlich der „Verpflichtenden Einführung eines Haushaltskennzahlensystems“ und gibt die Informationen der Anhörung zur Kenntnis.

Herr Wiechert teilt mit, dass mit gestrigem Datum die Rücknahmebescheide zum Gewerbegebiet Roßla in der Verwaltung der Gemeinde Südharz eingegangen sind.

Herr Bürgermeister Rettig teilt mit, dass der Ehrenpreis des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements und der identitätsstiftenden Funktion der Freiwilligen Feuerwehren für die örtliche Gemeinschaft im Rahmen der 59. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes am 21.10.2019 in Möckern verliehen wurde.

Die Gemeinde Südharz hat für die vielfältigen Maßnahmen zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr einen Anerkennungspreis und einen Gutschein über ein Preisgeld in Höhe von 100,00 € erhalten. Herr Bürgermeister Rettig gibt diesen Dank an alle FFW-Mitglieder der Gemeinde Südharz weiter.

8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Fred Fuhrmann teilt mit, dass er vorige Woche gemeinsam mit Herrn Schwach und Herrn Kügler zur Dachstuhlabinahme der Grundschule Roßla anwesend war. Vor Ort wurden kleine Mängel angesprochen.

Herr Fred Fuhrmann äußert sich zu einem Gespräch von Frau Pein hinsichtlich der eventuellen Ausstattung des Gebäudes und dem Einrichten von kleinen Werkräumen (u. a. Bandsäge, Brennofen) sowie der Verlegung einer Elektroleitung.

Herr Schade weist darauf hin, dass es zu jedem Werkraum eine Aufgabenfestlegung gibt. Im Vorfeld wird eine Aufgabenstellung formuliert, nach der dann gebaut wird.

Herr Kügler führt aus, dass dieser Wunsch von der Lehrerschaft zur Bauberatung vorgetragen wurde.

Herr Schmidt betont, dass dafür die finanziellen Mittel nicht vorhanden sind.

Frau Pein äußert, dass ein Einsehen der Lehrerschaft zum Verzicht der gewünschten Ausstattung für die Werkräume gegeben ist, jedoch keine Rückmeldung an die Lehrerschaft erfolgt ist.

Herr Schade informiert zum Sachverhalt einer Fußschwelle am Gebäude Pfarrgasse 1 im OT Schwenda. Die Tragfähigkeit der Fußschwelle droht zu versagen. Die Fußschwelle wurde von einem Gutachter angesehen. Die Fußbodendielung ist auf drei Seiten komplett verfault. Im Rahmen der Gefahrenabwehr weist Herr Schade darauf hin, dass diese Fußschwelle durch eine neue Schwelle ersetzt werden muss. Er hat bereits alle Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz hierzu vor Ort nach Schwenda eingeladen.

Herr Schade betont, dass es um die Gebäudesicherung geht und dies ein Thema in der nächsten Bau- und Vergabeausschusssitzung sein sollte.

9 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"

Herr Bürgermeister Rettig berichtet über den Stand „Projekt M“ und teilt mit, dass derzeit ein Interessenbekundungsverfahren läuft. Der Bundeshaushaltsausschuss wurde um finanzielle Hilfe gebeten. Betreffs der Wiederauflegung des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ wurde ein Schreiben an den Innenminister Herrn Seehofer gesandt.

Herr Dr. Kempfski fragt nach, ob ein entsprechender Zeitplan hinsichtlich der Auftragsvergabe mit Projekt M vereinbart wurde.

Herr Bürgermeister Rettig sagt die Prüfung eines Zeitplanes des Projektes M zu.

Der Gemeinderat Herr Schade verlässt um 19:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz. Somit sind 15 Gemeinderäte zur Sitzung anwesend.

10 Beschlussfassung Jugendklub Roßla

Vorlage: 21-072/2019

Frau Pein äußert sich zur Beschlussvorlage Nr. 21-072/2019 und teilt mit, dass der Ortschaftsrat von Roßla prinzipiell für den Jugendklub stimmt und mit dem gewählten Objekt am „kik“ einverstanden ist. Frau Pein weist jedoch darauf hin, dass die vorliegende Beschlussvorlage nicht schlüssig ist und der Punkt der Verantwortlichkeit noch zu klären sei. Die Ortschaftsräte und sie als Ortsbürgermeisterin haben deshalb dagegen gestimmt, da sie diese Aufgabenzuweisung nicht annehmen werden. Weiterhin fehlt die Vorlage eines Musters des Mietvertrages, um die entsprechenden Konditionen prüfen zu können.

Frau Pein stellt einen Geschäftsordnungsantrag zur Rückstellung dieser Beschlussvorlage mit nachfolgenden Bedingungen:

1. Klärung, wie lange die Mietkosten zu tragen sind?
2. Hinweis, dass die Gemeinde Südharz nicht nur den Jugendklub im OT Roßla hat.
3. Vorlage von fehlenden schlüssigen Unterlagen
4. Die Verwaltung der Gemeinde Südharz soll ihre Aufgaben erledigen.
5. Eine Entscheidung sollte erst nach Ende der Haushaltssperre der Gemeinde Südharz getroffen werden.
6. TOP verschieben und absetzen.

Frau Wöbken äußert sich zur Zeitschiene und teilt mit, dass die entsprechenden Mittel nur bis zum Ende dieses Jahres zur Verfügung stehen. Sie spricht von 2 x 4,5 T€ (Betriebskosten und Erstausrüstung).

Ein Folgeantrag für das Jahr 2020 wurde gestellt, jedoch wurden betreffs der Mittelbewilligung keine Aussagen vom Landkreis getroffen. Durch den Bundesfreiwilligendienst sollen die Öffnungszeiten abgesichert werden. Weiterhin sagt Frau Wöbken, dass der Landkreis Mansfeld-Südharz die Trägerschaft ablehnt und laut des Kreis-Kinder- und Jugendrings Mansfeld-Südharz e. v. die Trägerschaft der Gemeinde sinnvoll wäre. Frau Wöbken bittet die Gemeinderäte betreffs der Mittelbewilligung um eine Zustimmung dieser Beschlussvorlage.

Frau Wierick stellt eine Frage zur Trägerschaft.

Herr Bürgermeister Rettig teilt mit, dass es seitens der gesamten Organisation kein Problem sein sollte, den Jugendklub zum Laufen zu bringen.

Herr Schmidt bezieht sich auf den Geschäftsordnungsantrag von Frau Pein und gibt bekannt, dass die Abstimmung dieser Beschlussvorlage auf die Zeit nach der Haushaltssperre der Gemeinde Südharz zurückgestellt wird und bittet hierzu die Gemeinderäte um Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Einrichtung eines Jugendclubs im Gebäudekomplex-KiK und bevollmächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Mietvertrages.

Begründung:

Im OT Roßla soll durch die Einrichtung eines Jugendclubs, in Zusammenarbeit mit der Jugendkoordinatorin Frau Blanck, der Aufbau einer jugendgerechten Angebotsstruktur sowie die Stärkung der Jugendbeteiligung erfolgen.

Die Einrichtung und Renovierung des Jugendclubs erfolgten in Zusammenarbeit mit den betroffenen Jugendlichen.

Für die Erstausrüstung und die Betriebskosten wurden durch den Kreistag für das Jahr 2019 Gelder von jeweils 4.500,00 € eingeplant. Die Gelder der Erstausrüstung müssen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2019 abgerufen werden. Daher muss noch eine entsprechende Auswahl an Einrichtungsgegenständen getroffen werden.

Die Öffnungszeiten, Hausordnung (Regeln und Pflichten) und Verantwortlichkeiten, werden zusammen mit den Jugendlichen besprochen, ausgehandelt und festgehalten.

Zudem soll ein Jugendclubrat gegründet werden, der selbstständig organisatorische Aufgaben innerhalb des Jugendclubs übernimmt und die Einrichtung nach außen vertritt.

Das Thema Einrichtung eines Jugendclubs wurde bereits im Juni und September im Sozial- und Tourismusausschuss beraten. Die Jugendkoordinatorin hat auch im Juni im Gemeinderat Ausführungen gemacht. Neben der grundsätzlichen Entscheidung zur Einrichtung eines Jugendclubs ist aufgrund der fehlenden eigenen kommunalen Gebäude zu entscheiden, ob eine Räumlichkeit angemietet werden kann.

Der Ortschaftsrat Roßla hat sich ebenfalls mit dem Thema beschäftigt.

Hinsichtlich der Betriebskosten für 2020 wurde fristwährend der anliegende Antrag gestellt. Das Konzept des Jugendclubs ist ebenfalls beigefügt und ebenso die Objektbeschreibung des Maklers.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 15

| Ja-Stimmen für Rückstellung: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|------------------------------|---------------|---------------|
| 11 | 2 | 2 |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren/.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Helme 2019
Vorlage: 21-073/2019**

Herr Wiechert erläutert die Beschlussvorlagen der Satzungen der entsprechenden Unterhaltungsverbände und bezieht sich dabei auf den Punkt 4 der Begründung der Vorlagen (lautet bisher und wird wie folgt ersetzt). In den jeweiligen Satzungen erfolgte eine Änderung zum Umlageschuldner, ansonsten hat sich an der eigentlichen Satzung nichts geändert. Herr Wiechert bittet den Gemeinderat der Gemeinde Südharz, diese Beschlussvorlagen zu beschließen, damit die Bescheide zeitnah verschickt werden können.

Herr René Volkandt betont, dass bei Nichtleistung des jeweiligen Unterhaltungsverbandes keine Zahlung erfolgen sollte.

Herr René Volkandt weist darauf hin, dass bei Nichtzahlung die Gemeinde Südharz und nicht der Verband gestraft wird.

Herr Dr. Kempski möchte wissen, was bei einer Ablehnung dieser Beschlussvorlagen passieren würde.

Herr Bürgermeister Rettig antwortet, dass es sich hierbei um Pflichtverbände nach dem Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt handelt. Bei einer Ablehnung dieser Beschlussvorlagen durch den Gemeinderat muss der Bürgermeister in Widerspruch gehen. Diese Beschlussvorlagen kämen dann erneut auf die Tagesordnung zur Abstimmung. Bei einer erneuten Ablehnung dieser Beschlussvorlagen durch den Gemeinderat muss der Bürgermeister wiederholt in Widerspruch gehen und eine Entscheidung würde dann durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz erfolgen.

Herr René Volkandt ist der Meinung, wenigstens einmal als Signal diese Beschlussvorlagen abzulehnen.

Herr Mosebach äußert, ein Achtungszeichen durch den Gemeinderat zu setzen, dass dann von den oberen Behörden nachgefragt wird, warum eine Ablehnung erfolgt sei.

Herr Wiechert teilt mit, dass eine Summe in Höhe von 200,0 T€ im Haushalt fehlen würde, wenn keine Beschlussfassungen erfolgen würden. Des Weiteren gibt Herr Wiechert bekannt, dass der Ortschaftsrat Questenberg gegen die Beschlussvorlage des Unterhaltungsverbandes „Helme“ ist.

Herr Wiechert äußert, dass das Oberverwaltungsgericht geurteilt hat, dass die Gemeinden keine Wahl haben und die Boden-Wasser-Umlage erheben müssen.

Herr Norbert Volkandt spricht an, dass am 22.10.2019 in der Ortsbürgermeisterrunde über diese Angelegenheiten von der Verwaltung der Gemeinde Südharz informiert wurde. Er ist der Meinung, dass es zeitlich gar nicht möglich war, eine Vorberatung in allen Ortschaftsräten der Gemeinde Südharz durchzuführen.

Herr Schmidt bezieht sich auf das Desinteresse der Unterhaltungsverbände, da sie wissen, dass sie letztendlich die Beiträge bekommen werden.

Herr Harald Fuhrmann ist der Ansicht, dass diese Beschlussfassungen unsinnig sind.

Frau Wöbken gibt Erläuterungen zum Zeitfenster und zum Verfahren der Ortschaftsratsbeteiligungen.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.
Herr Schmidt lässt über diese neu verteilte Beschlussvorlage Nr. 21-073/2019 abstimmen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die als Anlage beigefügte

Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ 2019.

Begründung:

1. Der Beitragssatz des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für das Jahr 2019 muss nach § 2 KAG-LSA in der Satzung selbst geregelt werden.

2. Mit Änderung von § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt sind die Gemeinden berechtigt auf die Umlage der Flächenbeiträge ab dem Jahr 2016 Verwaltungskosten zu erheben. Durch die Gemeinde Südharz wurden diese Kosten für das Jahr 2019 kalkuliert und es wurde eine Gebühr in Höhe von 0,70 €/ha ermittelt.

3. Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt im Unterhaltungsverband „Helme“

für das Kalenderjahr 2018 (bisher) 8,46 €/ha Grundstücksfläche
für das Kalenderjahr 2019 8,89 €/ha Grundstücksfläche

In dem ausgewiesenen Flächenbeitrag der Satzung sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

für das Jahr 2018 in Höhe von 0,77 €/ha (bisher) und
für das Jahr 2019 in Höhe von 0,70 €/ha enthalten

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt im Unterhaltungsverband „Helme“

für das Kalenderjahr 2018 (bisher) 6,19 €/ha Grundstücksfläche
für das Kalenderjahr 2019 5,95 €/ha Grundstücksfläche

4. § 4 Absatz 3 bis 5 lautet bisher:

(3) Sind die Umlageschuldner nach den Abs. 1 und 2 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden kann.

(4) Wechselt der Umlageschuldner nach den Abs. 1 bis 3 innerhalb des Erhebungszeitraums, so ist bis zum Zeitpunkt des Wechsels der alte Umlageschuldner, nach erfolgtem Wechsel der neue Umlageschuldner zur Umlage heranzuziehen.

(5) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

und wird wie folgt ersetzt:

(3) Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraumes die Person des Umlageschuldners, so geht die Umlagepflicht anteilmäßig auf den neu eingetragenen Berechtigten über. Dabei beginnt die Umlagepflicht anteilmäßig mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Umschreibung im Grundbuch erfolgt.

- (4) Ist der Umlageschuldner nach Abs. 1 oder 2 nicht zu ermitteln, so tritt derjenige, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt, ersatzweise zum vorrangig heranzuziehenden Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 hinzu. Ein Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeauskunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4 b) Satz 1, Satz 2 KAG-LSA.
- (5) Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers nach Abs. 4 begründet keine eigene Umlageschuld.

5. § Abs. 6 wird wie folgt ergänzt:

- (6) Mehrere für den gleichen Zeitraum heranzuziehende Umlageschuldner sind Gesamtschuldner. Mehrere Umlageschuldner nach Abs. 3 werden für ihre jeweilige Umlageschuld entsprechend des auf sie entfallenen zeitlichen Anteils gemäß Abs. 3 Satz 2 Anspruch genommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 15

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-------------|---------------|---------------|
| 8 | 7 | 0 |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12

Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Selke/Obere Bode 2019

Vorlage: 21-074/2019

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt lässt über diese neu verteilte Beschlussvorlage Nr. 21-074/2019 abstimmen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die als Anlage beigefügte

Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ 2019.

Begründung:

1. Der Beitragssatz des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ für das Jahr 2019 muss nach § 2 KAG-LSA in der Satzung selbst geregelt werden.
2. Mit Änderung von § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt sind die Gemeinden berechtigt auf die Umlage der Flächenbeiträge ab dem Jahr 2016 Verwaltungskosten zu erheben. Durch die Gemeinde Südharz wurden diese Kosten für das Jahr 2019 kalkuliert und es wurde eine Gebühr in Höhe von 0,70 €/ha ermittelt.
3. Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“

für das Kalenderjahr 2018 (bisher) 5,75 €/ha Grundstücksfläche
für das Kalenderjahr 2019 6,86 €/ha Grundstücksfläche

In dem ausgewiesenen Flächenbeitrag der Satzung sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

für das Jahr 2018 in Höhe von 0,77 €/ha (bisher) und
für das Jahr 2019 in Höhe von 0,70 €/ha enthalten

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“

für das Kalenderjahr 2018 (bisher) 1,65 €/ha Grundstücksfläche
für das Kalenderjahr 2019 2,23 €/ha Grundstücksfläche

4. § 4 Absatz 3 bis 5 lautet bisher:
 - (3) Sind die Umlageschuldner nach den Abs. 1 und 2 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden kann.
 - (4) Wechselt der Umlageschuldner nach den Abs. 1 bis 3 innerhalb des Erhebungszeitraums, so ist bis zum Zeitpunkt des Wechsels der alte Umlageschuldner, nach erfolgtem Wechsel der neue Umlageschuldner zur Umlage heranzuziehen.

(5) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

und wird wie folgt ersetzt:

(3) Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraumes die Person des Umlageschuldners, so geht die Umlagepflicht anteilmäßig auf den neu eingetragenen Berechtigten über. Dabei beginnt die Umlagepflicht anteilmäßig mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Umschreibung im Grundbuch erfolgt.

(4) Ist der Umlageschuldner nach Abs. 1 oder 2 nicht zu ermitteln, so tritt derjenige, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt, ersatzweise zum vorrangig heranzuziehenden Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 hinzu. Ein Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeauskunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4 b) Satz 1, Satz 2 KAG-LSA.

(5) Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers nach Abs. 4 begründet keine eigene Umlageschuld.

5. § Abs. 6 wird wie folgt ergänzt:

(6) Mehrere für den gleichen Zeitraum heranzuziehende Umlageschuldner sind Gesamtschuldner. Mehrere Umlageschuldner nach Abs. 3 werden für ihre jeweilige Umlageschuld entsprechend des auf sie entfallenen zeitlichen Anteils gemäß Abs. 3 Satz 2 Anspruch genommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 15

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-------------|---------------|---------------|
| 8 | 7 | 0 |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13

Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Wipper/Weida 2019

Vorlage: 21-075/2019

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt lässt über diese neu verteilte Beschlussvorlage Nr. 21-075/2019 abstimmen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die als Anlage beigefügte

Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ 2019.

Begründung:

1. Der Beitragssatz des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ für das Jahr 2019 muss nach § 2 KAG-LSA in der Satzung selbst geregelt werden.
2. Mit Änderung von § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt sind die Gemeinden berechtigt auf die Umlage der Flächenbeiträge ab dem Jahr 2016 Verwaltungskosten zu erheben. Durch die Gemeinde Südharz wurden diese Kosten für das Jahr 2019 kalkuliert und es wurde eine Gebühr in Höhe von 0,70 €/ha ermittelt.
3. Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt im Unterhaltungsverband „Wipper Weida“

für das Kalenderjahr 2018 (bisher) 7,89 €/ha Grundstücksfläche
für das Kalenderjahr 2019 8,85 €/ha Grundstücksfläche

In dem ausgewiesenen Flächenbeitrag der Satzung sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

für das Jahr 2018 in Höhe von 0,77 €/ha (bisher) und
für das Jahr 2019 in Höhe von 0,70 €/ha enthalten

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt im Unterhaltungsverband „Wipper Weida“

für das Kalenderjahr 2018 (bisher) 3,74 €/ha Grundstücksfläche
für das Kalenderjahr 2019 3,51 €/ha Grundstücksfläche

4. § 4 Absatz 3 bis 5 lautet bisher:

- (3) Sind die Umlageschuldner nach den Abs. 1 und 2 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden kann.
- (4) Wechselt der Umlageschuldner nach den Abs. 1 bis 3 innerhalb des Erhebungszeitraums, so ist bis zum Zeitpunkt des Wechsels der alte Umlageschuldner, nach erfolgtem Wechsel der neue Umlageschuldner zur Umlage heranzuziehen.
- (5) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

und wird wie folgt ersetzt:

- (3) Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraumes die Person des Umlageschuldners, so geht die Umlagepflicht anteilmäßig auf den neu eingetragenen Berechtigten über. Dabei beginnt die Umlagepflicht anteilmäßig mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Umschreibung im Grundbuch erfolgt.
- (4) Ist der Umlageschuldner nach Abs. 1 oder 2 nicht zu ermitteln, so tritt derjenige, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt, ersatzweise zum vorrangig heranzuziehenden Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 hinzu. Ein Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeauskunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4 b) Satz 1, Satz 2 KAG-LSA.
- (5) Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers nach Abs. 4 begründet keine eigene Umlageschuld.

5. § Abs. 6 wird wie folgt ergänzt

- (6) Mehrere für den gleichen Zeitraum heranzuziehende Umlageschuldner sind Gesamtschuldner. Mehrere Umlageschuldner nach Abs. 3 werden für ihre jeweilige Umlageschuld entsprechend des auf sie entfallenen zeitlichen Anteils gemäß Abs. 3 Satz 2 Anspruch genommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 15

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-------------|---------------|---------------|
| 8 | 6 | 1 |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe

Vorlage: 21-061/2019

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung gestrichen.

15 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe

Vorlage: 21-077/2019

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung gestrichen.

**16 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe für das
Haushaltsjahr 2020**

Vorlage: 21-078/2019

Herr Wiechert erläutert die Beschlussvorlage Nr. 21-078/2019 und teilt mit,
dass der Gemeinderat der Gemeinde Südharz eine überplanmäßige
Ausgabe für die Investitionsmaßnahme „Natur- und Erlebniszentrum Höhle
Heimkehle“ im Jahr 2019 in Höhe von 198.000 € zu Lasten des
Haushaltsjahres 2020 beschließen möchte.

Auf die Frage von Herrn Gaßmann wie hoch der Förderanteil ist, antwortet
Herr Wiechert, dass der Förderanteil 100 % beträgt.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt eine überplanmäßige
Ausgabe für die Investitionsmaßnahme „Natur- und Erlebniszentrum Höhle
Heimkehle“ im Jahr 2019 in Höhe von 198.000 € zu Lasten des
Haushaltsjahres 2020.

Begründung:

Gemäß § 105 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt sind bei Investitionen, welche im Folgejahr fortgesetzt
werden, überplanmäßige Ausgaben auch dann zulässig, wenn ihre
Deckung erst im folgenden Jahr gewährleistet ist.

In der Gemeinderatssitzung am 26.06.2019 wurde die überplanmäßige Ausgabe teilweise zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 beschlossen. Im 1. Nachtragshaushalt 2019 erfolgte eine Überarbeitung der Planansätze entsprechend des Beschlusses. Somit muss auch die überplanmäßige Ausgabe angepasst werden.

1. Nachtrag 2019 Investitionsmaßnahme

| | | |
|-------|---------|---------|
| | 2019 | 2020 |
| Netto | 655.200 | 198.000 |

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 15

| | | |
|-------------|---------------|---------------|
| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
| 15 | 0 | 0 |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17 **Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz" und des Unterhaltungsverbandes "Helme"**

Herr Mosebach berichtet aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ vom 11.10.2019 (siehe Anlage zur Niederschrift).

Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp gibt Erläuterungen zur Erhebung der Umlage und Kappung der übergroßen Grundstücke.

Herr Bürgermeister Rettig teilt mit, dass laut des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes die Kosten für übergroße Grundstücke nicht mehr auf die Gemeinde umgelegt werden dürfen. Er ist der Meinung, dass diese Entscheidung nicht schlüssig sei.

Herr Schmidt berichtet aus dem Unterhaltungsverbandes „Helme“ und teilt mit, dass der Wasserverband „Südharz“ nicht mehr für die Kanalnetze verantwortlich ist.

Herr Schmidt spricht das OVG-Gerichtsverfahren „Unterhaltungsverband „Helme“ ./.. Wasserverband „Südharz““ hinsichtlich des Breitunger Baches an.

Weiterhin weist Herr Schmidt darauf hin, dass die Landnutzer jetzt auch für die Kanäle zuständig sind.

Anfragen und Anregungen

Herr Mosebach berichtet über eine Anfrage von Jugendlichen aus Rottleberode zur Möglichkeit der Errichtung eines Jugendklubs. Die Ratsmitglieder diskutieren unter Bezugnahme auf die Beratungen zum Thema Jugendklub Roßla, dass unter Einbeziehung der Jugendkoordinatorin für die Gemeinde Südharz ein Gesamtkonzept für die Betreuung der Jugendlichen in allen Ortsteilen erstellt werden sollte. Es sollten auch Probleme wie Haftung für Schäden an evtl. angemieteten Gebäuden und die Versicherung geklärt werden.

Frau Pein spricht das Anliegen eines kürzlich erblindeten Mannes an, der zur Aufnahme einer Beschäftigung im Gebäudekomplex „kik“ den kik-Parkplatz überqueren und nun eine sichere und kurze Wegeführung erlernen müsse. Dazu wäre zu klären, ob ein Stück aus dem Zaun entfernt werden könne und er die Rabatte überqueren dürfe. Hier sollte von der Gemeinde geklärt werden, wie die Eigentumsverhältnisse an Zaun und Rabatte sind und ggf. eine vertragliche Regelung geschaffen werden. Frau Pein bitte um eine entsprechende Rückmeldung.

Herr Weidner bemängelt die schnelle Beendigung zur Diskussion um einen Jugendklub in Roßla. Das AfD-Ortschaftsratsmitglied habe verschiedene Vorschläge für Räumlichkeiten gemacht, ohne dass diese ausdiskutiert worden seien. Frau Pein entgegnet im Einzelnen die Bemühungen des Ortschaftsrates. Herr Dr. Kempfski spricht sich dafür aus, mit dem Landkreis Kontakt aufzunehmen, um die Landkreismittel für den Jugendklub Roßla in das Haushaltsjahr 2020 übertragen zu können. Mit der Jugendkoordinatorin sollte ein Konzept für die Jugendlichen in allen 17 Ortsteilen entwickelt werden. Auf den Hinweis von Frau Wöbken zur Bindung der Hausmittel des Landkreises an das Haushaltsjahr 2019 entgegnet Herr Dr. Kempfski, dass investitionsvorbereitende Maßnahmen, wie etwa die Konzepterstellung grundsätzlich förderfähig seien.

Herr Volknandt verweist darauf, dass der Jugendklub in Wickerode laufe, worüber man froh sein könne und eine Einbeziehung der Koordinatorin bzw. die Aufstellung weiterer Regelungen nicht erforderlich sei.

Herr Kutzleb berichtet, dass auch der Hainröder Jugendklub nach einer kurzen Pause wieder in Betrieb sei. Ein Gesamtgemeindekonzept koste kein weiteres Geld und man könne dem Vorwurf entgegnen, nur für einzelne Gemeindeteile tätig zu sein.

Herr Weidner spricht die Terminüberschneidungen von Bau- und Vergabeausschusssitzung und OR-Sitzung Roßla an und bittet zukünftig solche Überschneidungen zu vermeiden. Frau Pein gibt die Begründung für die OR-Terminwahl und teilt mit, dass für die angesetzte Sitzung eine Änderung nicht mehr möglich ist.

Herr Fuhrmann spricht den Borntalsweg als Wander- und Fahrweg an und bittet um Beräumung des Totholzes.

Herr Schmidt berichtet über die Auswahl der Spielgeräte für den Hainröder Spielplatz und fragt nach, warum von den geplanten 5.000 Euro Gemeindemitteln 15% als Kosten für Bauhofmitarbeiter in Abzug gebracht worden seien. Die Anfrage wird von Herrn Wiechert mit dem Hinweis auf die haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften beantwortet.

Die Anfrage von Herrn Schmidt zu dem Zeitpunkt der Vorlage der Kalkulationen der Abwassergebühren für Rottleberode und Stolberg beantwortet Herr Wiechert mit dem Hinweis auf die Auftragsvergabe für die jeweilige Kalkulation.

Herr Dr. Kempfski spricht die Schäden an der Straße „Silberbach“ an. Wenn kurzfristig reagiert worden wäre, hätten größere Schäden vermieden werden können. Er bittet um eine Rückmeldung.

Der Ortsbürgermeister Norbert Volkandt spricht die teilweise fehlenden Eimer in den Straßeneinläufen der Kreisstraße an. Es soll eine Rückmeldung im Bauausschuss gegeben werden. Hinsichtlich des Zustandes des Bachlaufes der Nasse soll mit dem Unterhaltungsverband Rücksprache genommen werden. Herr Rettig macht Ausführungen zur letzten Beratung mit dem UHV zu diesem Thema und betont, dass die Situation der Unterhaltung der Bäche nach wie vor unbefriedigend sei.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils ist 20:20 Uhr. Die Gäste verlassen die Sitzung. Es findet eine kurze Pause statt.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Klaus
Protokollantin